

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/087

Federführung: Bauamt	Datum: 09.06.2022
Bearbeiter: Stefan Hackenberg	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bauausschuss	06.07.2022	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 3.4 Sitzung des Bauausschusses am 06.07.2022

Nutzungsänderung eines Drogeriemarktes in ein Zweiradfachgeschäft an der Winhöringer Straße 21 (BV.-Nr. 2022/26)

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1965/72 der Gemarkung Töging a. Inn, Winhöringer Straße 21, soll ein Drogeriemarkt in ein Zweiradfachgeschäft umgenutzt werden.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34, I. Bauabschnitt „Gewerbegebiet Ost“ und stimmt mit den Festsetzungen überein.

Das ursprüngliche Gebäude wurde mit Baugenehmigung (BV.-Nr. 2006/0365) genehmigt. Aus diesem Grund ist für die Nutzungsänderung eine Baugenehmigung notwendig.

Das gemeindliche Einvernehmen kann daher erteilt werden.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen mit : Stimmen.